

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "Unterricht für geflüchtete ukrainische Kinder - Schnelle Eingliederung ukrainischer Pädagoginnen_innen in NÖ Pflichtschulen"

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erschüttert seit rund einem Monat die Weltöffentlichkeit. Während in der Ukraine Menschenleben, Infrastruktur und zivile Einrichtungen nachhaltig zerstört werden, sind bereits mehrere Millionen Menschen aus ihrer Heimat geflüchtet und haben in den europäischen Nachbarstaaten Schutz gesucht. Diese wiederum stehen geeint und solidarisch hinter der Ukraine und nehmen Geflüchtete auf bzw. unterstützen sie bei der Weiterreise. Laut Migrationsforscher Gerald Knaus ist das jedoch erst der Anfang, denn Putins Art der Kriegsführung zielt genau auf solche Fluchtbewegungen ab, um Europa zu destabilisieren.¹ Bedenkt man, dass innerhalb der wenigen Wochen seit Kriegsausbruch bereits mehr als doppelt so viele Menschen in die EU geflüchtet sind, als im gesamten Jahr 2015, werden die Dimensionen dieser wahrscheinlich größten Fluchtbewegung seit dem 2. Weltkrieg deutlich - allein in Österreich werden in den nächsten Wochen bis zu 200.000 Geflüchtete erwartet.

Wie viele Schulkinder unter den Geflüchteten sind, lässt sich zwar zurzeit noch nicht abschätzen, in Wien alleine besuchen laut Medienberichten jedoch bereits Mitte März rund 800 Schüler_innen aus der Ukraine Wiener Schulen.² Auf diese außergewöhnlichen Voraussetzungen muss sich auch Niederösterreich entsprechend vorbereiten - auch hier kann davon ausgegangen werden, dass in naher Zukunft zahlreiche ukrainische Schüler_innen in das Regelschulsystem eingegliedert werden müssen, schon zuletzt war in Niederösterreich von 1000 geflüchteten Personen die Rede.

Der unkomplizierte und rasche Zugang zum Bildungssystem für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ist durch eine EU-Richtlinie gesichert. Darüber hinaus gilt es jedoch auf nationaler Ebene und Ebene der Länder weitere Schritte zu setzen, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den neuen Schulalltag möglichst reibungslos zu gestalten. Ein wesentlicher Schritt ist die Einstellung ukrainischsprachiger Pädagog_innen sowie die Schaffung der Möglichkeit, dass geflüchtete ukrainische Pädagog_innen entsprechend schnell an niederösterreichischen Schulen den Unterricht unterstützen können.

Wien hat hier z.B. bereits mit rund 40 Personen Kontakt aufgenommen. Auch flexible Lösungen wie z.B. der bedarfsorientierte Ausbau der ukrainischen Samstagsschulen oder die Ausweitung des Förderstundenkontingentes auf ukrainische Kinder und Jugendliche sind in einer solchen Notlage anzudenken. Im Sinne der sozialen Integration sollten die Kinder und Jugendlichen möglichst rasch in Regelklassen mit deutschsprachigen Schüler_innen integriert werden.

Eine weitere Möglichkeit bietet der durch ukrainische Schulen bereitgestellte Online-Unterricht, der sofern vorhanden, durch das BMBWF unterstützt und ermöglicht werden kann, wenn Niederösterreich dafür sorgt, die technischen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gilt es, das durch die Corona-Pandemie bereits belastete Lehrpersonal bei all diesen Herausforderungen entsprechend zu unterstützen und ausreichend psychologische Betreuung für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen bereitzustellen. Unmittelbare

Integration der Kinder ist am besten durch den Schulbesuch zu erreichen, ukrainische Lehrkräfte und ukrainischsprachige Lehrer_innen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

¹ <https://kurier.at/politik/ausland/krieg-in-der-ukraine-experte-mahnt-bessere-vorbereitung-auf-fluechtlinge-ein/401937676>

² <https://www.derstandard.at/story/2000134170275/ukrainische-schuelerzuflucht-auf-der-wiener-schulbank>

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Die Landesregierung, wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Voraussetzungen zu schaffen, dass ukrainische Pädagog_innen in einem Fastlane-Verfahren die Möglichkeit erhalten in Österreich zu unterrichten.

2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die dienstrechtlichen und budgetären Grundlagen zu schaffen, um einschlägiges Lehrpersonal rasch anzustellen und allfällige Kosten, die aus der Überschreitung des Personalplanes entstehen und nicht mit dem BMBWF bzw. BMF gegengerechnet werden können, aus dem Landesbudget zu tragen, darüber hinaus die technischen Voraussetzungen zum virtuellen Schulbesuch für ukrainische Schüler_innen bereit zu stellen und das bestehende Angebot an Schulpsycholog_innen und Sozialarbeiter_innen um ukrainischsprachiges Personal zu erweitern."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.